

Platzregeln

A. Allgemeines

1. Aus (Regel 27-1)

wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen haben diese Vorrang.

2. Wasserhindernis (Regel 26)

Wasserhindernisse sind durch gelbe Pfosten und/oder gelbe Linien gekennzeichnet. Seitliche Wasserhindernisse sind durch rote Pfosten und/oder rote Linien gekennzeichnet. Linien haben in beiden Fällen Vorrang. Die Brücken über die Wasserhindernisse an den Bahnen 5B und 6B gehören zum Wasserhindernis.

3. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25-1)

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Erdgänge grabenden Tiers, eines Reptils oder eines Vogels behindert ist.
- Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes Boden in Ausbesserung:
 - frisch verlegte Soden
 - mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Von Flächen, die durch blaue Pfähle gekennzeichnet sind, darf **nicht** gespielt werden.
- Von Flächen, die durch weiße Linien gekennzeichnet sind, **kann** gespielt werden.

4. Eingebetteter Ball (Regel 25-2)

Ist ein Ball im Gelände eingebettet, darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich an der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden.

Der Ball muss beim Fallenlassen zuerst auf einem Teil des Platzes im Gelände auftreffen (Es gilt Ziffer 3a, Anhang I, Teil A, der Golfregeln (S. 190-191).

5. Hemmnisse (Regel 24)

- Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1).
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.
- Wege mit künstlicher Oberfläche sind unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2), auch solche, die teilweise mit Gras bewachsen sind und bei denen die künstliche Oberfläche noch sichtbar ist.

Wege, bei denen dies nicht der Fall ist, sind Bestandteile des Platzes.

6. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert:

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden.

Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder seinen Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgendeine andere natürliche Ursache, wie z.B. die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

7. Entfernungsmesser

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die sein Spiel beeinflussen könnten (z.B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit usw.) verstößt der Spieler gegen Regel 14-3.

Strafe für Verstoß: Siehe Regel 14-3

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Lochspiel – Lochverlust,
Zählspiel – 2 Strafschläge

8. Falsche Schlagzahl für das Loch (Regel 6-6d)

Reicht ein Bewerber für irgendein Loch eine niedrigere als die tatsächlich gespielte Schlagzahl ein, weil er einen oder mehrere Strafschläge nicht notiert hatte – von denen er, bevor er die Scorekarte einreichte, jedoch nicht wusste, dass er sich diese zugezogen hatte – ist er nicht disqualifiziert.

Unter diesen Umständen zieht sich der Bewerber die Strafe der anwendbaren Regel zu, aber keine weitere Strafe für den Verstoß gegen Regel 6-6d. Diese Ausnahme findet keine Anwendung, wenn die Strafe der anwendbaren Regel die Disqualifikation von dem Wettspiel ist.

B. Hinweise

1. Blitzschutzhütten

Blitzschutzhütten befinden sich in der Nähe der Abschläge 5A, 9A, 3B, 3C, 4C, 6C und der Grüns 3A, 6A, 7A, 8A, 1B, 5B, 7B, 7C.

Im Falle eines Gewitters sind Golftaschen in mindestens 30 Metern Abstand zur Hütte abzustellen.

2. Toiletten

Toiletten befinden sich im Halfwayhouse (Zugangscode: 7712) am Abschlag 3B und den Grüns 7A, 7B

sowie in der Nähe der Abschläge 5A, 3C, 6C und der Grüns 4A, 5B und 5C, 7C

3. Entfernungsmarkierungen bis Grünanfang

100 Meter: grüner Pfosten am Fairway-Rand ein weißer Ring sowie weißer Teller im Bereich des Fairways

150 Meter: Grüner Pfosten am Fairway-Rand zwei weiße Ringe sowie roter Teller im Bereich des Fairways

200 Meter: grüner Pfosten am Fairway-Rand drei weiße Ringe sowie gelber Teller im Bereich des Fairways

Par 3 bis Grünanfang: Angaben in Metern auf den Abschlagstafeln

4. Bunkerrechen

Die Bunkerrechen sind vollständig im Bunker abzulegen

5. Pitchmarken / Divots

Pitchmarken bitte sofort ausbessern, Divots zurücklegen und festtreten

6. Etikette (siehe offizielle Golfregeln Abschnitt I, S. 38-42)

Ein Verstoß kann bei Wettspielen zur Disqualifikation führen (Regel 33-7).